

Anhang

Richtlinien für die Gebrauchsdauer von Heilbehelfen und Hilfsmittel:

Apparate der oberen und unteren Extremitäten	5 Jahre
Augenprothesen	1 Jahr
Bauchmieder (Schwangerschaftsmieder)	2 Jahre
Brillenfassungen	2 ½ Jahre
Brillengläser und Kontaktlinsen bei gleichbleibender Sehstärke	2 ½ Jahre
Bruchbänder	2 Jahre
Brustprothesen	2 Jahre
Colostomiebandagen	1 Jahr
Elastische Binden und Gummistrümpfe	½ Jahr
Geräte des Rumpfes (orthopädische Mieder)	4 Jahre
Hörapparate	5 Jahre
Ober- und Unterarmprothesen	5 Jahre
Ober- und Unterschenkelprothesen	5 Jahre
Orthopädische Schuhe	1 ½ Jahre
Perücken	1 Jahr
Schuheinlagen	½ Jahr
Suspensorien	½ Jahr
Trachealkanülen	1 Jahr